



Antrag

der Fraktion der AfD

Wirksamen Schutz für die einheimische Tier- und Bodenfauna sicherstellen - Landesverordnung über jagdbare Tierarten und Jagdzeiten ergänzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Landesverordnung über jagdbare Tierarten und über die Jagdzeiten dahingehend zu ergänzen, dass die Tierart Nandu (*Rhea americana*) dem Jagdrecht unterstellt und deshalb in § 1 der Verordnung als jagdbare Tierart neu benannt wird. Als Jagdzeiten gem. § 2 der Verordnung sollten für Nandu-Jungtiere ein ganzjähriger Zeitraum sowie für ausgewachsene Hennen und Hähne ab dem 2. Lebensjahr der Zeitraum vom 01.11. bis zum 31.01. festgelegt werden.

Begründung:

Die eigentlich in Südamerika beheimatete Tierart der Nandus hat als sog. Neozoon in Norddeutschland eine eigenständige wildlebende Population gebildet, seit einige Tiere im Jahr 2000 aus einer privaten Freilandhaltung entlaufen sind. Der heutige Tierbestand wird auf bereits 450 bis 500 Exemplare geschätzt, die in Schleswig-Holstein im Kreis Herzogtum Lauenburg (Gebiet um den Ratzeburger See) sowie im Nordwesten von Mecklenburg-Vorpommern ansässig sind. Als nichtheimische Tierart haben Nandus keine natürlichen Feinde und verfügen über ein hohes Ausbreitungspotential.

Gegenwärtig wird der Nandu als potentiell invasive Tierart eingestuft, bei der eine Gefährdung heimischer Arten und der Bodenfauna zwar nicht eindeutig wissenschaftlich belegt ist, für die Zukunft aber nicht ausgeschlossen werden kann. Als sehr anpassungsfähige Allesfresser richten Nandus besonders auf Raps- und Getreideflächen erhebliche wirtschaftliche Schäden an. Bereits in der Vergangenheit wurde daher durch Ausnahmegenehmigungen eine begrenzte Anzahl dieser

Vogelart zur Jagd freigegeben, was aber nicht zu einem dauerhaften Rückgang der Population geführt hat.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt von Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt, im Rahmen der Neufassung landeseigener Verordnungen den Nandu als weitere jagdbare Tierart zu bestimmen und dementsprechende Jagdzeiten festzulegen. Wegen des für Schleswig-Holstein gleich gelagerten Sachverhalts ist ein diesbezüglich einheitliches Vorgehen beider Länder sinnvoll und wird daher vom Landesjagdverband befürwortet. Die beantragte Ergänzung der Landesverordnung über jagdbare Tierarten und über die Jagdzeiten von Schleswig-Holstein bietet die Perspektive für eine nachhaltige und kontrollierte Begrenzung der Nandu-Population.

Volker Schnurrbusch und Fraktion